



Interreg



Österreich – Bayern 2014 – 2020

Europäische Union – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

gemeinsam grenzenlos gestalten



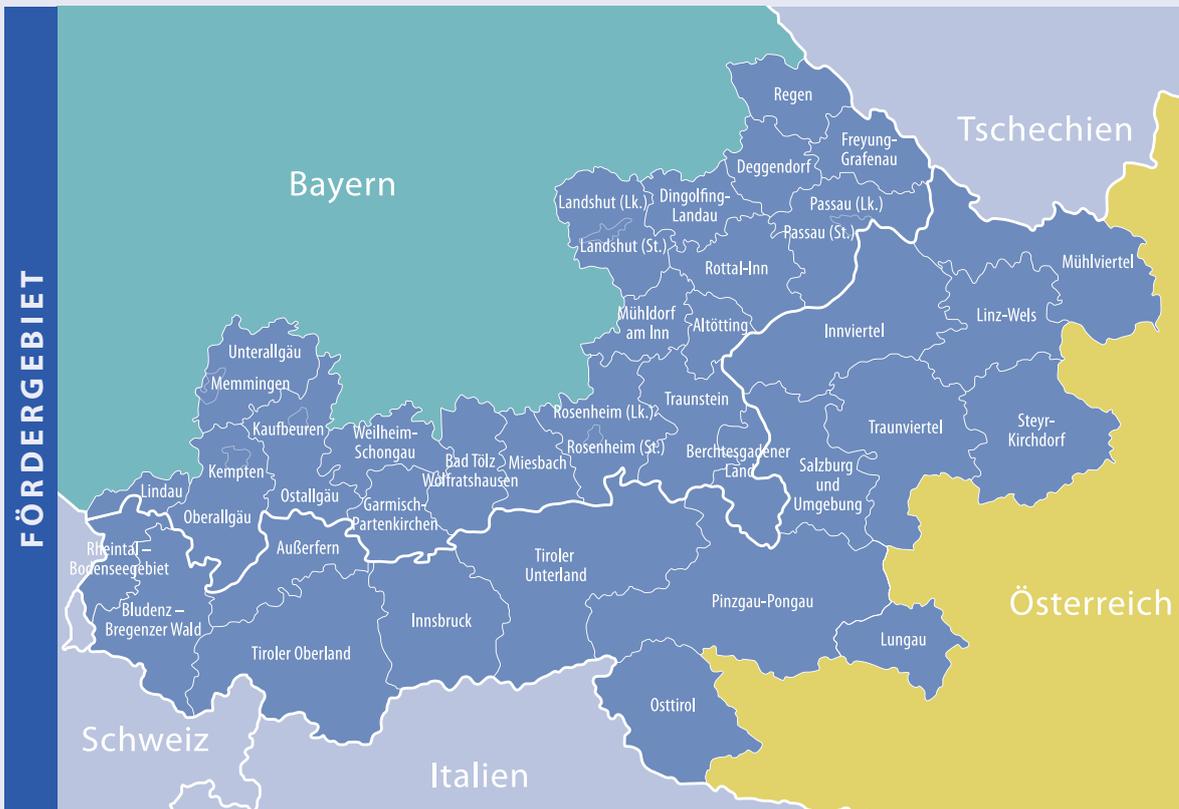
www.interreg-bayaut.net

gemeinsam

Das INTERREG V-A Programm Österreich – Deutschland/Bayern 2014–2020 ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die Besonderheit grenzübergreifender ETZ-Programme liegt darin, dass sie auf die Bedürfnisse und Potenziale der teilnehmenden Regionen zugeschnittene Förderschwerpunkte setzen. Alle ETZ-Programme sind dabei ein Teil der übergreifenden europäischen Kohäsionspolitik 2014–2020, neben dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB). Aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung stehen auf europäischer Ebene für alle ETZ-Programme 2014–2020 insgesamt rund 9 Mrd. € zur Verfügung, für das INTERREG-Programm Österreich – Deutschland/Bayern sind es rund 54,5 Mio. €. In der Programmregion (siehe Abb.) besteht eine lange Tradition grenzübergreifender Zusammenarbeit, die nun in ihrer Quali-

tät gesteigert werden soll. Dies wird durch eine stärkere thematische Konzentration angestrebt, die es in dieser Form in den bisherigen Förderperioden nicht gab. Über einen Zeitraum von zwei Jahren, unter Einbezug der beteiligten programmverantwortlichen Stellen sowie zahlreicher Interessenten aus der Zivilgesellschaft und des öffentlichen Dienstes, wurde ein Kooperationsprogramm mit drei Förderschwerpunkten, den sogenannten **Prioritätsachsen**, erarbeitet:

1. Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten
2. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
3. Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zw. BürgerInnen und Institutionen



Die Programmregion setzt sich aus folgenden NUTS-III-Regionen zusammen:

Österreich

Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf, Traunviertel, Lungau, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung, Außerfern, Innsbruck, Osttirol, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Bludenz-Bregenzer Wald, Rheintal-Bodenseegebiet

Bayern

kreisfreie Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Altötting, Berchtesgadener Land, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Mühlhof a. Inn, Traunstein, Weilheim-Schongau, kreisfreie Stadt Landshut, Landkreis Landshut, kreisfreie Stadt Passau, Landkreis Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau, kreisfreie Stadt Kaufbeuren, kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu), kreisfreie Stadt Memmingen, Lindau (Bodensee), Ostallgäu, Unterallgäu, Oberallgäu



METHODIK

Die Grundstruktur des Kooperationsprogramms basiert auf den VO (EU) 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013 sowie zahlreichen Delegierten- und Durchführungsrechtsakten der EU. Darin wurden die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für die EU-Förderprogrammperiode 2014–2020 festgelegt. Die drei inhaltlichen Prioritätsachsen des Programms INTERREG Österreich–Bayern

unterteilen sich dabei in insgesamt sieben Spezifische Ziele, in welche die Projekte thematisch einzugliedern sind. Die erwarteten Ergebnisse drückt der Ergebnisindikator jedes Spezifischen Ziels aus. Dazu sollten die Projekte einen direkten oder indirekten Beitrag leisten. Die Zielsetzung der Projekte muss auf eine regionale Wirkung ausgelegt sein und damit einen Beitrag zu einem oder mehreren vorgegebenen Outputindikatoren leisten.

Logik der thematischen Fokussierung:



	Prioritätsachsen	Spezifische Ziele	EFRE-Mittel	Maximaler Fördersatz
FÖRDERVOLUMEN	Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten	1 Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren	19,3 Mio. €	85 %
		2 Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen		75 %
	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	3 Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung	16,7 Mio. €	75 %
		4 Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte		
		5 Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur		
	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen und Institutionen	6 Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft	15,2 Mio. €	75 %
		7 Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und logistischen Barrieren		

VERBREITERUNG UND VERBESSERUNG DER GRENZ- ÜBERSCHREITENDEN F&E&I- KAPAZITÄTEN

In der Prioritätsachse 1 wird grenzüberschreitend eine Stärkung des bestehenden F&E-Potentials angestrebt. Darüber hinaus soll aber auch der Zugang zu F&E in grenznahen, peripheren Regionen ausgebaut werden. Zentral ist hierbei die Anknüpfung an programmraumspezifische Stärkefelder, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationstechnologien, effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik, Energiemanagement, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Lebenswissenschaften (Life Sciences; insbes. Biotechnologie und Systembiologie), Materialwissenschaften und Werkstofftechnik, nachwachsende Rohstoffe (u.a. Biokraftstoffe), Elektromobilität, Logistik, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Holzforschung und Holzwirtschaft.

KMUs sind in der Programmregion, im Vergleich zu Großbetrieben, nach wie vor eher gering an F&E-Aktivitäten beteiligt. Insbesondere durch einen grenzüberschreitenden Technologietransfer und den Aufbau grenzüberschreitender Netzwerke kann das Potenzial der kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden und deren Integration ins Innovationssystem intensiviert werden.

Relevante Strategien, an die in der Prioritätsachse angeknüpft werden kann, sind auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene vor allem: das EU-Programm „Horizont 2020“, die Europa 2020-Strategie, das bayerische Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung, die Strategie der österreichischen Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation sowie regionale Strategien der österreichischen Bundesländer im F&E&I-Bereich.

Prioritätsachse 1 besteht aus folgenden **Spezifischen Zielen (SZ)**:

- SZ 1** Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren
- SZ 2** Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen



FH-Urstein © Ursula Empl

grenzenlos gestalten

SPEZIFISCHES ZIEL 1

Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Die vorhandenen Forschungskapazitäten sollen weiter ausgebaut, strukturell durch grenzübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region in Europa und international sichergestellt werden.

Gemeinsame Forschungskapazitäten, Infrastrukturen und Einrichtungen sollen Impulse für die Regionalwirtschaft vor Ort geben und ein Umfeld schaffen, in dem die Entwicklung zukunftsweisender Technologien bestmöglich eingebettet ist. Maßnahmen und Aktivitäten haben den Anspruch, zur Entwicklung von programmraumspezifischen F&I-Spitzenleistungen beizutragen und somit einen Beitrag zur Beschäftigung im F&E Bereich zu leisten. Der **Ergebnisindikator** misst dementsprechend die Erweiterung des Personalstandes im Bereich Forschung und Entwicklung.

PROJEKTE, DIE UNTERSTÜTZT WERDEN

Die im Rahmen dieses ETZ-Programmes umzusetzenden Projekte werden als Ergänzung zu den IWB-Programmen in Österreich und Bayern verstanden. Es sollen dabei die regionalen Innovationssysteme durch grenzübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden. In einer mittelfristigen Perspektive geht es u.a. auch darum, mit Hilfe gemeinsamer Projekte eine regionale Forschungsagenda zu spezifischen Themenfeldern zu entwickeln und umzusetzen. Dabei können außeruniversitäre Forschungs- und Kompetenzzentren auf- bzw. weiter ausgebaut werden. Insgesamt müssen die zu fördernden Projekte einen Beitrag zur

Entwicklung programmraumspezifischer F&E-Spitzenleistungen gewährleisten. Einzelne Leuchtturmprojekte sollen dabei als Modellprojekte eine Vorbildfunktion im Programmraum einnehmen.

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- Entwicklung und Aufbau von Forschungseinrichtungen und Strukturen, die eine gemeinsame Nutzung der Kapazitäten im F&E-Bereich unterstützen
- Errichtung von Inkubatoren sowie Investitionen in Aufbau, Weiterentwicklung und Angebotsausweitung von Kompetenzzentren
- Ausbau und Entwicklung universitärer und außeruniversitärer Institutionen (z.B. Anwenderzentren)
- Unterstützung von Kooperationen von Forschungseinrichtungen zur Entwicklung und Stärkung regionsspezifischer Stärke- und Forschungsfelder

ZIELGRUPPEN

Universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie deren Transferstellen

OUTPUTINDIKATOREN

- Zahl der WissenschaftlerInnen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten
- Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen
- Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte

VERBREITERUNG UND VERBESSERUNG DER GRENZ- ÜBERSCHREITENDEN F&E&I- KAPAZITÄTEN

SPEZIFISCHES ZIEL 2

Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen

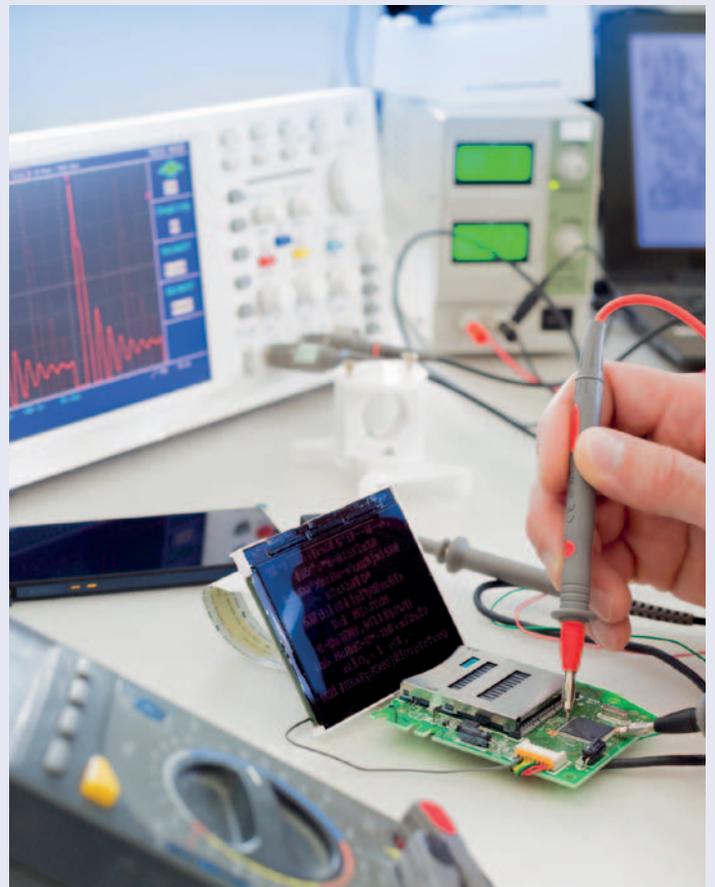
ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor soll im gesamten Programmraum, aber gerade auch in peripheren Regionen, verbessert werden. Dies soll durch geeignete Zusammenarbeit der vorhandenen F&E-Ressourcen auf beiden Seiten der Grenze gelingen. Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der KMU, aber auch von Wirtschaft und Forschung insgesamt, auf den regionalen, nationalen und internationalen Märkten zu stärken. Eine Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor, besonders von KMU, zielt darauf ab, Voraussetzungen für die Entwicklung innovativer wachstumswirksamer Produkte und Dienstleistungen herzustellen. Als **Ergebnisindikator** wurde die Erhöhung der Anzahl grenzüberschreitender Cluster und sonstiger Netzwerke festgelegt.

PROJEKTE, DIE UNTERSTÜTZT WERDEN

Schwerpunkte der zu unterstützenden Projekte können vielfältige Themen der KMU-Förderung betreffen. Neben dem Aufbau betrieblicher und überbetrieblicher Forschungs- und Innovationskapazitäten wird Wert auf die Schaffung eines besseren und intensiveren Zugangs zu vorhandenem Wissen und zu vorhandenen Ergebnissen von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gelegt. Weitere wichtige Themen in diesem Ziel reichen von neuen Technologien und Prozessen hin zur anwendungsorientierten Entwicklung neuer Verfahren und Prototypen im Produktions- und Dienstleistungsbereich.

Außerdem sollen die Projekte die systematische Entwicklung grenzübergreifender Netzwerkkooperationen und Netzwerkbildungen unterstützen und dadurch Unternehmenskooperationen auch im F&E-Bereich, über Zuliefer- und Absatzbeziehungen hinaus, ermöglichen. Unternehmens- und Branchencluster, Regionalentwicklungsagenturen, Technologiezentren und andere Inkubatoren sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können eine wichtige Funktion dabei übernehmen, eine stärkere Integration vor allem von KMU sowie eine stärkere Vernetzung aller regionalen Interessen zu fördern. Zentral ist hierbei die Erhöhung der Beschäftigung.



© science photo – Fotolia.com

Bayern

Österreich

grenzenlos gestalten

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- Entwicklung und Durchführung von (branchenspezifischen) Austausch- und Qualifizierungsprogrammen für Fachkräfte zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der Errichtung bzw. Festigung von Kooperationsstrukturen; der Austausch kann sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen stattfinden
- Mobilisierung unternehmensgetragener und marktrelevanter Innovationen mit Unterstützung nationaler/regionaler Forschungseinrichtungen und Technologiezentren, Kompetenzzentren und Wissenschaftsparks
- Förderung von Innovationen und angewandter Forschung und Entwicklung,
 - die zum Einsatz neuer Verfahren führen und
 - die Produkte und Dienstleistungen für neue Nachfragestrukturen marktfähig machen
- Innovative technische und organisatorische Lösungen zur Förderung des Umweltverbundes
- Kooperative Forschungsprojekte zwischen Wissenschaft und angewandter Forschung unter verstärkter Einbeziehung von KMU in jenen Bereichen, die Teil der regionalen und nationalen Strategien sowie von grenzübergreifender Bedeutung sind
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von grenzübergreifenden Clustern zur Sichtbarmachung von regionalen Stärkefeldern sowie Unterstützung von Unternehmen beim Eingliedern in Cluster
- Aufbau von branchenspezifischen Kooperationsplattformen und Aufbau von Strukturen, die den Innovations- und Technologietransfer befördern helfen
- Aufbau von grenzübergreifenden Wissensplattformen/Wissensclustern zu thematischen Schwerpunktthemen (auch in Verbindung mit den Wirtschaftsklustern) von und für Unternehmen
- Aufbau gemeinsamer Daten-/Informationssysteme und anderer IKT-Netzwerke/-Plattformen/-Programme für den Wissenstransfer

ZIELGRUPPEN

Unternehmen, insbesondere KMU, Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen, Clusterorganisationen, Technologie-Transferstellen, gesetzliche Interessensvertretungen, Kompetenzzentren



© Dmytro Panchenko – Fotolia.com

OUTPUTINDIKATOREN

- Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten
- Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind
- Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen
- Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten

ERHALTUNG UND SCHUTZ DER UMWELT SOWIE FÖRDERUNG DER RESSOURCENEFFIZIENZ

In der Prioritätsachse 2 soll das Potenzial des natürlichen und kulturellen Erbes der Programmregion geschützt werden. Weiters soll dieses Erbe aber auch ökologisch und ökonomisch nachhaltig in Wert gesetzt werden. Zentral ist hierbei, die Attraktivität der Region zu steigern.

Das Programmgebiet ist angesichts der topografischen Bedingungen eine ökologisch hoch sensible Region. Ein Gefährdungsfaktor für die Biodiversität ist neben der Siedlungsentwicklung und dem damit verbundenen Flächenverbrauch auch der Klimawandel sowie die erhöhte Anfälligkeit für Wetterextreme. Der Erhaltung sensibler Naturräume, der Bewältigung der Folgen des Klimawandels und der grenzüberschreitenden Schutzgebietsbetreuung gilt daher besondere Aufmerksamkeit.

Relevante Strategien und Programme, an die in der Prioritätsachse angeknüpft werden kann, sind u. a. neben regionalen und nationalen Tourismusstrategien die Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus der Europäischen Kommission (KOM 2007, 621); in den Bereichen

Klimawandel und Biodiversität die europäische und nationale Biodiversitätsstrategie, die nationalen prioritären Aktionsrahmen (nach Art. 8 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) sowie das „Programme of Work on Protected Areas“ der Biodiversitätskonvention.

Prioritätsachse 2 besteht aus folgenden **Spezifischen Zielen (SZ)**:

- SZ 3 Inwertsetzung des Natur- und Kurerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung
- SZ 4 Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte
- SZ 5 Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur



© bluedesign – Fotolia.com

grenzenlos gestalten

SPEZIFISCHES ZIEL 3

Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Grenzübergreifend sollen hier Kultur-, Natur- und Lebensräume im Programmraum in einem nachhaltigen Sinne nutzbar gemacht und in Wert gesetzt werden. Von besonderer Bedeutung sind naturnahe Tourismus- und Freizeitangebote, die einen Beitrag zu Ressourcen- und Energieeffizienz leisten. Hervorzuheben sind hierbei

- die nachhaltige Erhaltung und Bewirtschaftung natürlicher und kultureller Ressourcen,
- die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltverschmutzung an touristischen Reisezielen sowie
- die Bekämpfung der tourismusbedingten Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt.

Die geplanten Maßnahmen sollen u.a. die negativen Belastungen durch saisonale Spitzenbelastungen reduzieren. Dementsprechend misst der **Ergebnisindikator** die Erhöhung des Anteils der Gästenechtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnchtigungen eines Jahres.

PROJEKTE, DIE UNTERSTÜTZT WERDEN

Projekte sollen darauf abzielen, regionsangepasste innovative Ansätze für ein ressourcen- und energieeffizientes sowie naturnahes Tourismus- und Freizeitangebot voranzutreiben, mit dem Ziel der räumlichen und saisonalen Entflechtung. Gefördert werden demnach Projekte, die einen sanften und nachhaltigen Tourismus (weiter)entwickeln, sei es im Bereich der gemeinsamen Angebotsgestaltung und Vermarktung, der Erreichbarkeit, der Erarbeitung von Grundlagen und Strategien oder seien es konkrete Investitionen, die speziell das Entdecken und Erleben von natürlichen und kulturellen Attraktionen ermöglichen.

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- Aufbau und Intensivierung grenzübergreifender Kooperationen und Netzwerke mit dem Ziel, das Kultur- und Naturerbe zugänglich zu machen (z.B. Gästeleitzentren, Durchwegung, Restaurierung von Kulturgütern, Naturerlebniszentren)
- Erarbeitung von (gemeinsamen) nachhaltigen Tourismuskonzepten speziell für Nationalparks, Naturparks und andere Schutzgebiete
- Investive Aktivitäten zur touristischen Inwertsetzung von Schutzgebieten und materieller sowie immaterieller Kulturgüter (z.B. Themenwege, Projekte im Bereich der Baukultur, Schutzhütten, Infozentren, umweltfreundliche Erschließung)
- Vernetzung touristischer Aktivitäten im sanften und nachhaltigen Tourismus insbesondere zu den Themenbereichen Natur, Kultur, Gesundheit, Naturerfahrung, Erreichbarkeit
- Vorbereitende Studien und Analysen als Grundlage und Vorbereitung für die Umsetzung von Projekten, welche die nachhaltige Regionalentwicklung im Bereich Tourismus inkl. Kultur- und Naturerbe zum Thema haben

ZIELGRUPPEN

Gäste und einheimische Bevölkerung, Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften, Vereine, Zweckverbände, Tourismusinstitutionen, Planungsbehörden, Bildungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen

OUTPUTINDIKATOREN

- Zunahme der erwarteten Zahl der BesucherInnen unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten
- Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/Schutzes des Kultur- und Naturerbes

ERHALTUNG UND SCHUTZ DER UMWELT SOWIE FÖRDERUNG DER RESSOURCENEFFIZIENZ

gemeinsam

SPEZIFISCHES ZIEL 4

Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Es wird angestrebt, in der ökologisch sehr sensiblen Programmregion die Biodiversität zu bewahren bzw. einen günstigen Erhaltungszustand zu schützender Arten und Lebensräume herzustellen – dies sowohl in den Natura 2000-Gebieten, als auch darüber hinaus in anderen programmrelevanten Schutzgebieten. Ein zentrales erwartetes Ergebnis ist hierbei die Einrichtung gemeinsamer, grenzübergreifender Managementstrukturen. Vorrangig soll dies den Erhalt der Artenvielfalt sichern, aber auch der Entstehung von Nutzungskonflikten vorbeugen. Über Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte sollen dauerhafte, grenzüberschreitende Partnerschaften im Programmraum etabliert werden. Durch den Mehrwert dieser Initiativen zur Verbesserung der Biodiversität soll insbesondere die Fläche der betreuten Europaschutzgebiete im Programmraum ausgeweitet werden. Dies wird im **Ergebnisindikator** als Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete gemessen.

PROJEKTE, DIE UNTERSTÜTZT WERDEN

In der Programmregion sind unterschiedliche Schutzgebiete ausgewiesen, die nur zu einem kleinen Teil auf entsprechende Managementstrukturen zurückgreifen können. Um die naturschutzfachliche Qualität von Schutzgebieten zu sichern, wird eine professionelle Betreuung daher als notwendig erachtet. Diese Managementstrukturen sowie Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte sollen mit einer grenzübergreifenden Perspektive vorangetrieben werden. Damit verbunden ist die Vermittlung und Vertiefung des Wissens über Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen.

BEISPIELHAFTHE MASSNAHMEN

- Aufbau von grenzübergreifenden Management- und Betreuungsstrukturen von Schutzgebieten sowie Entwicklung damit zusammenhängender Konzepte zur Vernetzung der Schutzgebiete
- Aufbau von Monitoring- und Informationssystemen sowie von spezialisierten Datenbanken (z.B. Flächenmonitoring)
- Aktivitäten zur Verbesserung der Kenntnisse über Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in der Region, Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung
- Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte in grenzübergreifenden Räumen mit dem Ziel der Förderung der natürlichen Dynamik der Biodiversität in Schutzgebieten, in geeigneten Teilen der Alpen, in Biosphärenreservaten, in Naturwaldreservaten sowie in intakten, renaturierten und zu renaturierenden Flächen
- Erarbeitung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturerfahrung und -schutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, einschließlich deren Umsetzung

ZIELGRUPPEN

Bevölkerung, öffentliche und private Institutionen, Gebietskörperschaften (Kommunen, Länder, Kreise, ...), Zweckverbände, Unternehmen, Interessensvertretungen

OUTPUTINDIKATOREN

- Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management
- Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte



Bayern

Österreich

grenzenlos gestalten

SPEZIFISCHES ZIEL 5

Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Gesunde Ökosysteme stellen einen Schutz vor Wetterextremen und Naturkatastrophen dar, die im Programmraum aufgrund von Klimaveränderungen mit steigender Häufigkeit auftreten. Wetterextreme gefährden aber gleichzeitig auch intakte Ökosysteme und damit die Artenvielfalt, darüber hinaus aber auch die Bevölkerung betroffener Regionen. Der erhöhten Anfälligkeit gegenüber Hochwasser, Erdbeben, Lawinen und Stürmen soll im Programmraum durch sanfte Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung einer grünen Infrastruktur entgegen gewirkt werden. Ein grenzübergreifender Austausch von Informationen und bewährten Verfahren angesichts gemeinsamer Herausforderungen wird dabei angestrebt. Ziel ist es, grüne Infrastrukturen grenzübergreifend zu etablieren, um die biologische Vielfalt zu sichern und gefährdete Siedlungsgebiete vor Naturgefahren zu schützen. Von Bedeutung ist die Miteinbeziehung zuständiger Behörden und relevanter Organisationen im Bereich des Zivilschutzes. Die thematische Bandbreite möglicher Projekte in diesem Spezifischen Ziel ist folglich sehr groß und wurde für die Ergebnismessung auf den Bereich des Hochwasserschutzes reduziert. Der Ergebnisindikator misst den Beitrag zur Verringerung der Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko.



Lechweg – von der Quelle bis zum Fall

PROJEKTE, DIE UNTERSTÜTZT WERDEN

Mit innovativen Lösungen im Bereich der grünen Infrastruktur sollen Projekte, wenn nötig in Kombination mit grauer Infrastruktur, dazu beitragen, das Katastrophenrisiko zu verringern sowie den Erhalt von Ökosystemen zu gewährleisten. Unterstützt wird beispielsweise die Entwicklung von Risikomanagementansätzen, die Erstellung grenzübergreifender Pläne und deren Implementierung sowie diesbezügliche Investitionen.

BEISPIELHAFTHE MASSNAHMEN

- Gemeinsame Konzeptionen und Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, zur Strukturierung der Zubringer- und Hauptgewässer und grenzübergreifender Wasserrückhaltemaßnahmen
- Grenzübergreifende Erfassung von Gefahren auf lokaler Ebene – Erstellung von gemeinsamen regionalen Gefahrenzonenplänen
- Entwicklung und Aufbau eines grenzübergreifenden Risiko- und Naturgefahrenmanagements
- Aufbau gemeinsamer grenzübergreifender Katastrophenschutzmaßnahmen: Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Strategien im Bereich Katastrophenschutz, Entwicklung von Katastrophenschutzsystemen, investive bauliche Maßnahmen

ZIELGRUPPEN

Bevölkerung, öffentliche und private Institutionen, Gebietskörperschaften (Kommunen, Länder, Kreise, ...), Zweckverbände, Unternehmen, Interessensvertretungen

OUTPUTINDIKATOR

- Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur

FÖRDERUNG DER ZUSAMMEN- ARBEIT IN RECHTS- UND VERWALTUNGSFRAGEN UND DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BÜRGERINNEN UND INSTITUTIONEN

In der Prioritätsachse 3 sollen politische, administrative, rechtliche sowie regional organisatorische Barrieren grenzüberschreitend abgebaut werden. Zentral ist hierbei der Aufbau grenzübergreifender Kooperationen auf struktureller Ebene sowie unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Prioritätsachse 3 besteht aus folgenden **Spezifischen Zielen (SZ)**:

SZ 6 Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

SZ 7 Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und logistischen Barrieren

SPEZIFISCHES ZIEL 6

Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Trotz langjähriger Umsetzung grenzübergreifender Projekte bestehen Unterschiede an der Grenze nach wie vor in allen Lebensbereichen vom Kindergarten über Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt bis hin zur Krankenversorgung und Altenbetreuung. Ziel ist es, durch die Förderung grenzübergreifender people-to-people-Projekte und anderer Kleinprojekte sowie durch die Unterstützung jener Organisationen, die diese Vorhaben vor Ort koordinieren und umsetzen, diese Grenze zu überwinden. Der **Ergebnisindikator** misst die Intensität der grenzübergreifenden Governance als Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen.

PROJEKTE, DIE UNTERSTÜTZT WERDEN

Es stehen Projekte im Vordergrund, die den Aufbau und die Stärkung grenzübergreifender, regionaler Governance-Strukturen vorantreiben und zum Abbau der Unterschiede in den politisch-administrativen sowie organisatorisch-institutionellen Systemen beitragen. Dabei geht es auch darum, über bestehende grenzübergreifende Unterstützungsstrukturen verstärkt zivilgesellschaftliche Strukturen ins Programm einzubinden.

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- Schaffung von Plattformen für den Erfahrungsaustausch und die Koordination grenzübergreifender Initiativen
- Einrichtung von Informations-, Service- und Beratungsstellen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die allgemeine Öffentlichkeit
- Verbesserung der grenzübergreifenden Kooperation durch Informationsaustausch und gegenseitige Abstimmung
- Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen für grenzübergreifende Projekte, darunter die finanzielle Abwicklung kleinerer Projekte durch regionale Organisationen

ZIELGRUPPEN

Bevölkerung, zivilgesellschaftliche Institutionen, Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial- und Pflegebereich, Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen, Institutionen aus dem Verkehrsbereich, Interessensvertretungen

OUTPUTINDIKATOR

- Zahl der im Rahmen von Kleinprojekten involvierten Projektpartner

Bayern

Österreich

grenzenlos gestalten

SPEZIFISCHES ZIEL 7

Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legislativen Barrieren

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Ziel ist hier, den Aufbau und die Stärkung der strukturellen und damit langfristigen Zusammenarbeit von Institutionen über die Förderperiode hinaus zu unterstützen. Dementsprechend ist angestrebt, Hemmnisse, welche durch die unterschiedlichen administrativen und gesetzlichen Gegebenheiten bestehen, weiter abzubauen und so ein langfristiges Zusammenwachsen der

Region zu fördern. Dabei sollen die bestehenden Kooperationsstrukturen weiter unterstützt und gefestigt und darüber hinaus neue Strukturen geschaffen werden, die eine Einbeziehung neuer Interessen und Organisationen erleichtern.

Der **Ergebnisindikator** gibt die Erhöhung der Kooperationsintensität, gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperation als zumindest überdurchschnittlich bewerten wider. Ermittelt wird dieser mittels einer grenzüberschreitenden Befragung betroffener Institutionen und Personen.

PROJEKTE, DIE UNTERSTÜTZT WERDEN

In diesem Spezifischen Ziel sind Projekte in vielfältigen Sektoren möglich, die bisher unterrepräsentiert waren bzw. deren Ausweitung von besonderem regionalen Interesse ist. Diese finden sich beispielsweise im Bereich der Raumplanung, der sozialen Dienstleistungen, der Bildung und der Mobilität oder des Rettungswesens. Besonderes Augenmerk wird auf die verpflichtende langfristige, über die Projektdauer hinaus aufrechterhaltene Zusammenarbeit der Projektteilnehmer gelegt.



© drubig-photo – Fotolia.com

FÖRDERUNG DER ZUSAMMEN- ARBEIT IN RECHTS- UND VERWALTUNGSFRAGEN UND DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BÜRGERINNEN UND INSTITUTIONEN

gemeinsam

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- Unterstützung auf Dauer ausgelegter universitärer Kooperationen/Forschungs-/Personalkooperationen, z.B. zur Entwicklung und Stärkung regionsspezifischer Stärke- und Forschungsfelder
- Maßnahmen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung (inkl. Pilotprojekte, Umsetzungsplanungen) auf Basis vorhandener Konzepte
- Zusammenarbeit von Sozial- und Gesundheitsorganisationen im Bereich der Angebotsgestaltung, der Qualifizierung von Beschäftigten, der Abstimmung von Strukturen usw.
- Zusammenarbeit von Rettungsdiensten sowie technischem und rettungsdienstlichem Katastrophenschutz etwa im Bereich von Schulungen, Materialverwaltung, Logistik, Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Erarbeitung gemeinsamer Einsatzpläne, Durchführung von Übungen usw.
- Zusammenarbeit von Interessensvertretungen (z.B. IHK, Wirtschaftskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaften)
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Entwicklung von Strategien, Plänen, Prozessen und gemeinsamer Dienstleistungen
- Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und des lebenslangen Lernens durch institutionelle Kooperationen zum Zwecke der Abstimmung der formalen und nicht formalen Bildung/Qualifizierung (horizontale und vertikale Kooperationen verschiedener Bildungseinrichtungen, auch im Bereich der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sowie der Umweltbildung, Kooperationen zwischen Schulen und der Wirtschaft) sowie Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten
- Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltverbundes (z.B. Pilotmaßnahmen im Bereich Fahrgastinformationen, Tarifauskünfte, Bestpreisberechnungen und Ticketing im öffentlichen Personenverkehr, grenzübergreifender Tarifmodelle und Verkehrsverbünde, multimodaler grenzübergreifender Verkehrspläne u.Ä.)

ZIELGRUPPEN

Bevölkerung, zivilgesellschaftliche Institutionen, Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial- und Pflegebereich, Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen, Institutionen aus dem Verkehrsbereich, Interessensvertretungen

OUTPUTINDIKATOREN

- Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften
- Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen



© pressmaster – Fotolia.com

ECKPUNKTE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Bayern

Österreich

grenzenlos gestalten

VON DER PROJEKTIDEE ZUM FÖRDERANTRAG

VORAUSSETZUNGEN

Ein Projekt ist grundsätzlich förderfähig, wenn es inhaltlich einer Prioritätsachse und einem dazugehörigen Spezifischen Ziel zugeordnet werden kann. Dazu ist darzustellen, wie die Aktivitäten des Projekts zu den angestrebten Ergebnissen des Programms beitragen und welche projektspezifischen Outputs zu erwarten sind.

Voraussetzung für die Projektgenehmigung ist die Erfüllung von mindestens drei der vier Kooperationskriterien gemäß Art. 12 (4) der VO (EU) 1299/2013: verpflichtend sind die gemeinsame Ausarbeitung und die gemeinsame Umsetzung, zusätzlich zumindest gemeinsames Personal oder gemeinsame Finanzierung. Projekte, die einen aktiven Beitrag zu den horizontalen Grundsätzen entsprechend Art. 7 und 8 der VO (EU) 1303/2013 „Nachhaltige Entwicklung“, „Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung“ sowie „Chancengleichheit von Männern und Frauen“ leisten, werden bei ansonsten gleicher fachlicher Eignung vorrangig behandelt.

DER WEG ZUM FÖRDERANTRAG

Vor der formalen Antragstellung ist eine Information der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle (RK) über die Projektidee zwingend erforderlich, um eine erste unverbindliche Einschätzung der Förderfähigkeit des Projekts vorzunehmen. Hierfür kann das Formular „Projektskizze“, das auf der Programm-Homepage zur Verfügung steht, herangezogen werden. Die formale Antragstellung erfolgt im elektronischen Monitoringsystem des Programms (eMS) unter ems.interreg-bayaut.net. Die Zugangsdaten zum System (Benutzer und Passwort) werden über die Regionalen Koordinierungsstellen beantragt und vom Gemeinsamen Sekretariat (GS) an den Lead-Partner übermittelt. Dieser ist federführend für die Projektumsetzung verantwortlich.

BEI DER ANTRAGSTELLUNG SIND FOLGENDE INFORMATIONEN ZU ERFASSEN:

- Eckdaten zum Projekt
- Informationen zu allen Projektteilnehmern
- Projektbeschreibung samt den erwarteten Ergebnissen des Projekts
- Arbeitsplan mit den konkreten Aktivitäten und Outputs des Projekts
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Dokumente, die für die Projektumsetzung bzw. für den Abschluss des Fördervertrags notwendig sind (z.B. Genehmigungen, Partnerschaftserklärungen)

Neben der elektronischen Einreichung muss der Online-Antrag zusätzlich ausgedruckt und vom Lead-Partner unterschrieben samt den geforderten Anhängen beim GS eingehen. Anschließend findet die formale und inhaltliche Antragsprüfung gemäß den Projektselektionskriterien statt. Die Entscheidung über Genehmigung (unter Auflagen), Zurückstellung oder Ablehnung des Projektantrags obliegt dem Begleitausschuss.

Projekte mit beantragten förderfähigen Kosten bis zu 25.000 € unterliegen einem vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren und werden ausnahmslos dem Spezifischen Ziel 6 zugeordnet. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer zuständigen Euregio-Stelle und auf der Programm-Homepage www.interreg-bayaut.net.



Programm-Gesamtkoordination

VERWALTUNGSBEHÖRDE (VB), GEMEINSAMES SEKRETARIAT (GS)

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abt. Raumordnung
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Kontaktpersonen

VB: Markus Gneiß, Maria Pühringer

Tel.: +43-(0)732-7720-16297, -14841

E-Mail: markus.gneiss@ooe.gv.at, maria.puehringer@ooe.gv.at

GS: Verena Baumgartner, Christine Deibl, Christoph Rechberger

Tel.: +43-(0)732-7720-14850, -12528, -12517

E-Mail: verena.baumgartner@ooe.gv.at, christine.deibl@ooe.gv.at,
christoph.rechberger@ooe.gv.at

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

Regionale Wirtschaftsförderung, Europäische territoriale
Zusammenarbeit INTERREG A, Referat 52
D-80538 München, Prinzregentenstraße 28

Kontaktpersonen

Matthias Herderich, Monika Schrempf

Tel.: +49-(0)89-2162-2690, -2391

E-Mail: matthias.herderich@stmwi.bayern.de,
monika.schrempf@stmwi.bayern.de

Regionale Koordinierungsstellen in Österreich

AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abt. Raumordnung, Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Kontaktpersonen

Claudia Auinger, Robert Schrötter

Tel.: +43-(0)732-7720-12520, -14823

E-Mail: interreg-bayaut@ooe.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Abt. Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik
A-5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

Kontaktperson

Ulrike Julinec, Gudrun Schick

Tel.: +43-(0)662-8042-3805, -3810

E-Mail: interreg@salzburg.gv.at

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie EU-Regionalpolitik

A-6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9

Kontaktperson

Sigrid Hilger

Tel.: +43-(0)512-508-3632

E-Mail: interreg-bayaut@tirol.gv.at

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Abt. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
A-6900 Bregenz, Römerstraße 15

Kontaktperson

Hubert Hämmerle

Tel.: +43-(0)5574-511-20312

E-Mail: interreg-bayaut@vorarlberg.at

Regionale Koordinierungsstellen in Bayern

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Wirtschaftsförderung

D-84028 Landshut, Regierungsplatz 540

Kontaktpersonen

Renate Göbl, Wolfgang Maier

Tel.: +49-(0)871-808-1325, -1300

E-Mail: interreg-bayaut@reg-nb.bayern.de

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Wirtschaftsförderung

D-80538 München, Maximilianstraße 39

Kontaktpersonen

Peter Küppers, Arno Vitallowitz

Tel.: +49-(0)89-2176-2393, -2782

E-Mail: interreg-bayaut@reg-ob.bayern.de

REGIERUNG VON SCHWABEN

Wirtschaftsförderung

D-86152 Augsburg, Fronhof 10

Kontaktpersonen

Claudia Klein, Brigitte Schmied

Tel.: +49-(0)821-327-2243, -2178

E-Mail: interreg-bayaut@reg-schw.bayern.de

Weiterführende Informationen unter www.interreg-bayaut.net

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: **Amt der Oberösterreichischen Landesregierung** – Abt. Raumordnung, A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1 Redaktion: Verena Baumgartner, Christine Deibl, Maria Pühringer Grafik und Layout: Gabriele Kriks (SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen) Coverfoto: © drubig-photo – Fotolia.com Druck: DDM Druck & digitale Medien, Hallwang/Salzburg Auflage: 3.000 Exemplare Erscheinungsjahr: 2015 (2. Auflage)